

Begehren um definitive Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechtes

Mit Begehren um Eintragung im Grundbuch für

Alpha AG

Lagerhausstrasse 18

8400 Winterthur

alpha@ag.ch

055 500 00 00

(nachfolgend „Klägerin“ genannt)

vertreten durch

Eva Meier

Rechtsanwältin

Rue des Bains 35

1205 Genève

eva.meier@bluewin.ch

079 100 00 00

gegen

Max Müller

Hirschengraben 33

6003 Luzern

max.mueller@bluewing.ch

079 200 00 00

(nachfolgend „Beklagter“ genannt)

Betreffend definitiver Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechtes.

Der Beklagte ist Eigentümer des Grundstückes GB Luzern Nr. 1234, Plan 12, Parzelle 3456. Auf diesem Grundstück wurden die nachfolgend erwähnten Bauarbeiten ausgeführt.

1. Der Beklagte lässt durch die Generalunternehmung Gamma GmbH, 8008 Zürich, ein Einfamilienhaus schlüsselfertig erstellen. Die Gamma GmbH musste ein Gesuch um Nachlassstundung einreichen, weshalb sich die Klägerin zur Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechts gezwungen sieht.
2. Mit Werkvertrag vom 28. Mai 2017 vergab die Gamma GmbH die Bauarbeiten für das Projekt an die Klägerin. Gestützt auf diesen Werkvertrag besitzt die Klägerin für ihre Arbeiten auf Parzelle 3456 die folgenden Werklohnforderungen:
 - Rechnung vom 15. Juli 2017 für [...] CHF [...]